

Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: AVV/0086/WP18 Status: öffentlich Datum: 25.09.2023 Verfasser/in: AVV	
Deutschlandticket- Entwicklungen Semesterticket		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2023	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zu.

Erläuterungen:

Entwicklungen Semesterticket

Entwicklungen Deutschlandticket für Studierende

Blick zurück auf das Upgrade-Modell

Als Übergangslösung bis zur Einführung eines bundesweiten Solidarmodells wird seit 01.05.2023 eine fakultative Upgrademöglichkeit für Studierende mit gültigen Semestertickets angeboten. Dies ermöglicht den Studierenden, den Betrag des vorhandenen lokalen Semestertickets (AVV und NRW) auf das Deutschlandticket anrechnen zu lassen. Somit beträgt der Preis für das Semesterticket Upgrade im AVV aktuell 15,39 Euro im Monat.

Aktuelle Entwicklungen zum bundesweiten Solidarmodell

In den Festlegungen zu den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket vom 27.01.2023 wurde festgehalten, dass die Schaffung eines bundesweiten Solidarmodells für Studierende angestrebt wird. Von der Unterarbeitsgruppe des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) Tarifentwicklung wurde ein auskömmliches Modell erarbeitet und dem Koordinierungsrat als Beschlussvorlage empfohlen. Dem Modell nach soll das Deutschlandticket an allen Hochschulen zu einem bundesweit einheitlichen Preis von 29,40 Euro angeboten werden. Im Vergleich zum Preis des Deutschlandtickets läge der Preis im Solidarmodell somit bei 60 % des Ausgabepreises.

Durch die Überführung der in NRW bestehenden Solidarsysteme in ein bundesweites Solidarmodell könnten enorme Einbrüche von Nutzungszahlen und Einnahmen, die bei einer Kündigung der Verträge durch die ASten entstehen würden, verhindert werden.

Der Beschlussvorschlag der UAG Tarifentwicklung wurde nach dem 28.08.2023 erneut am 25.09.2023 in dem Koordinierungsrat von Bund und Ländern behandelt. Dort konnte jedoch kein einheitlicher Beschluss zur Einführung eines bundesweiten Solidarmodells herbeigeführt werden. Auch in einer Sondersitzung der Verkehrsministerkonferenz am 28.09.2023 ergab sich leider noch kein Durchbruch.

Auswirkungen auf die Studierenden im AVV

Die Verbundgesellschaft befindet sich bezüglich der Entwicklungen zu einem bundesweiten Solidarmodell und der zukünftigen vertraglichen Gestaltung des Semestertickets im stetigen Austausch mit den ASten der Aachener Hochschulen.

Anpassung der laufenden Verträge

Von den ASten in Aachen und NRW wird die Beibehaltung der Solidarverträge zu den geltenden Konditionen sowie das Upgrade-Modell sehr kritisch gesehen, weswegen weitere Gesprächsinitiativen des AVV in Richtung Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) unternommen wurden, um eine schnellstmögliche Einführung eines bundesweiten Solidarmodells voranzubringen.

Von Seiten der Studierendenparlamente der RWTH und FH Aachen wurden am 15.06.2023 Beschlüsse zu einer Vertragsanpassung gem. §313 BGB der bestehenden Verträge zum AVV- und NRW-Semesterticket gefasst (s. **Anlage 1**). Im Beschluss wird eine deutliche Reduktion der aktuellen Preise gefordert, um eine Rechtssicherheit des Solidarmodells wiederherzustellen. Mit einem offiziellen Schreiben des AStA der RWTH Aachen an die Verbundgesellschaft wurden zudem ausführlich die Beweggründe erläutert (s. **Anlage 2**). Dieses wurde zur Untermauerung der Dringlichkeit durch die Verbundgesellschaft an das MUNV NRW weitergeleitet.

In dem Schreiben wurde unter anderem auch die aktuelle Musterrichtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zitiert. Unter Punkt 7 ist hierin festgehalten, dass die durch eine Preisabsenkung von regionalen Semestertickets entstehenden Mindereinnahmen, die für die Herstellung eines angemessenen Preisabstandes zum Deutschlandticket nötig ist, ausgleichsfähig sind. Sowohl die Verbundgesellschaft als auch der AStA der RWTH Aachen haben hierzu das MUNV um Stellungnahme gebeten. Nach Aussage eines Vertreters des Ministeriums vom 26.09.2023 wäre eine kurzfristige Preisabsenkung in 2023 möglich. Für 2024 ist hierzu noch keine Aussage seitens des Ministeriums möglich, da bisher noch nicht geklärt ist, ob die zitierte Passage auch in der Musterrichtlinie für das nächste Jahr enthalten sein wird.

Zur Sicherung der bestehenden Verträge übersendete der AStA der RWTH Aachen der Verbundgesellschaft einen konkreten Vorschlag für die preisliche Absenkung der bestehenden Solidarverträge. Der vorgeschlagene Preis befindet sich deutlich unter dem für ein deutschlandweites Solidamodell vorgeschlagenen Betrag, was unter anderem auch mit dem geringeren Geltungsraum des NRW-Semestertickets begründet wird. Der Preisvorschlag findet sich aktuell in der internen Prüfung und soll in einem gemeinsamen Austausch mit den ASten diskutiert werden. Da hierbei auch das NRW-Semesterticket betroffen wäre, müssten etwaige Preisverhandlungen auch NRW-weit und mit dem Kompetenzzentrum Marketing geführt werden. Eventuelle Preisminderungen im Rahmen der laufenden Verträge zur Herstellung des Preisabstandsgebotes stehen jedoch unter der zwingenden Voraussetzung eines Finanzierungsausgleichs durch das Land. Sollte in der Musterrichtlinie für 2024 der Passus zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei Absenkung des Preises regionaler Semestertickets weiter enthalten sein, könnte ein abgesenkter Preis des regionalen AVV-Semestertickets Grundlage für die zumindest befristete Fortführung der Solidarmodelle sein.

Weiteres Vorgehen

Nachdem im Koordinierungsrat am 25.09.2023 keinen Beschluss für ein bundesweites solidarisches Semesterticket im Deutschlandticket getroffen werden konnte, gilt es eine Lösung auf Landesebene herbeizuführen. Andernfalls drohen die regionalen Semesterticketverträge ohne Anschlusslösung ab Sommersemester 2024 auszulaufen. Um die Gremienläufe und Rückmeldefristen der Aachener Hochschulen zu wahren, müsste ein finaler Vertrag für ein solches Modell bis spätestens Anfang November 2023 vorliegen. Zwischen den Verbänden und Verkehrsunternehmen besteht Einigkeit,

dass unter erneuter enormer Ressourcenaufwendung alle Kraft in eine kurzfristige Lösung investiert wird. Jedoch steht auch eine Landeslösung unter der zwingenden Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzierung.

Anlage/n:

Anlage 1: Beschlüsse Studierendenparlament

Anlage 2: Schreiben AstA RWTH

Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY 060010

An
alle Interessierten

Beschluss des 70. Studierendenparlaments

Sonstige Beschlussvorlage (Vertragsanpassung Deutschlandticket)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 17. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2023-06-14 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A122 - Sonstige Beschlussvorlage (Vertragsanpassung Deutschlandticket)“ wird mit **(30/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Die Studierendenschaft fordert, aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023, eine Vertragsanpassung der Verträge über das AVV- und NRW-Semesterticket nach § 313 BGB, um die Rechtssicherheit des solidarisch finanzierten Semestertickets wiederherzustellen. Hierfür ist eine deutliche Reduzierung des Preises erforderlich.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen



Stud Studierendenparlament RWTHAACHEN UNIVERSITY

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierenden-
parlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
15.06.2023

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/1

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).



Studierendenparlament
FH Aachen

52. Studierendenparlament
FH Aachen
Stephanstr. 58-62
52064 Aachen
www.asta.fh-aachen.de

Beschlussprotokoll der

1. Sitzung
52. Studierendenparlament
der FH Aachen

Telefon +49 241 6009 52807
Telefax +49 241 6009 52828
E-Mail sp@asta.fh-aachen.org


Anwesende Mitglieder

<input checked="" type="checkbox"/> Drängmann, Lennard	<input checked="" type="checkbox"/> Patzelt, Luca	<input checked="" type="checkbox"/> Ostendorf, Simon	<input checked="" type="checkbox"/> Kirch, Titus
<input checked="" type="checkbox"/> Rütten, Alex	<input checked="" type="checkbox"/> El Barnichi, Yassine	<input checked="" type="checkbox"/> Büsgen, Nils	<input checked="" type="checkbox"/> Schleck, Simon
<input checked="" type="checkbox"/> Tarnovsky, Finn	<input checked="" type="checkbox"/> Batiran, Ismail	<input checked="" type="checkbox"/> Keiling, Fabian	<input checked="" type="checkbox"/> Mc Tague, Yelena
<input checked="" type="checkbox"/> Klein, Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Sündermann, Helen	<input checked="" type="checkbox"/> Weber, Julian	<input checked="" type="checkbox"/> Hanf, Jonas
<input checked="" type="checkbox"/> Röthbock, Lyx	<input type="checkbox"/> Horrichs, Peter	<input type="checkbox"/>	

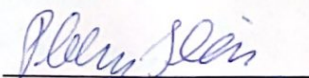
Beschlüsse

Nr	Text	Ergebnis
1	Die Studierendenschaft fordert, aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023, eine Vertragsanpassung der Verträge über das AVV- und NRW-Semesterticket nach § 313 BGB, um die Rechtssicherheit des solidarisch finanzierten Semestertickets wiederherzustellen. Hierfür ist eine deutliche Reduzierung des Preises erforderlich.	Dafür <u>17</u> Dagegen <u>0</u> Enthaltungen <u>0</u>

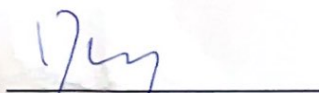
Unterschriften



Vorsitz



Stv. Vorsitz



Schriftführung



AStA | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Aachener Verkehrsverbund GmbH
z. Hd. der Geschäftsführung
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen



16.06.2023

Anpassung der Semesterticket-Verträge nach § 313 BGB

Sehr geehrter Herr Geulen,
sehr geehrter Herr Sedlaczek,
sehr geehrte Frau Bünten,

hiermit fordern wir die Anpassung des Vertrages über das AVV-Semesterticket sowie des Vertrages zum Semesterticket NRW nach § 313 BGB aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023. Einstimmige Beschlüsse der Studierendenparlamente der RWTH und FH Aachen stützen diese Forderung (siehe Anlage).

Mit der Einführung des Deutschlandtickets haben sich die Grundlagen des Preisgefüges für Tickets im ÖPNV massiv verschoben. Dies hat auch Auswirkungen auf unser bestehendes Vertragsverhältnis. Während bisher das Semesterticket der Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Belange nach §53 HG NRW entsprochen hat, ist aktuell der Preisabstand zwischen den Semestertickets als Solidartickets und fakultativ erhältlichen Deutschlandtickets nicht ausreichend, um das Solidarmodell zu rechtfertigen.

Gerade der Vergleich mit dem Jobticket verdeutlicht die Notwendigkeit einer Preissenkung. Mit maximal 34,30 Euro im Monat, deutschlandweiter Gültigkeit und dem fakultativen Verkauf ist das Jobticket eine attraktive Alternative zum Semesterticket, die es zuvor nicht gab. Hinzu kommt, dass viele Arbeitgeber*innen höhere Anteile übernehmen, wodurch die Jobtickets noch günstiger angeboten werden.

Uns erreichen bereits Beschwerden von Studierenden, die über ihre Arbeitsstelle die Möglichkeit haben, ein Jobticket zu erwerben. Das Semesterticket wird hierdurch in Frage gestellt und je länger Anpassungen ausbleiben, umso mehr sinkt die zuvor hohe Akzeptanz der solidarisch finanzierten Semestertickets. Dies ist eine große Gefahr für (Ur-)Abstimmungen zu einer potenziellen Nachfolge-Lösung, wie ein

**Allgemeiner
Studierendenausschuss der
RWTH Aachen**

Svenja Borgmann
Vorsitzende

Marco Leonhardt
Finanzreferent

Simon Roß
Projektleiter für Mobilität

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93795

vorsitz@asta.rwth-aachen.de
finanzen@asta.rwth-aachen.de
ross@asta.rwth-aachen.de

**Allgemeiner
Studierendenausschuss der
FH Aachen**

Nikola Saponjic
Vorsitzender

Simon Geiser
Finanzreferent

Stephanstraße 58-62
52064 Aachen
GERMANY

+49 241 6009 52807

vorstand@asta.fh-aachen.org
finanzen@asta.fh-aachen.org

solidarisch finanziertes, deutschlandweit gültiges Semesterticket, und damit auch für Einnahmesicherheiten der Verkehrsbetriebe.

Das eingeführte Upgrade-Modell löst die Preis-Problematik des Solidarmodells nicht: die Verhältnismäßigkeit zwischen Solidarbeitrag und existierenden Alternativangeboten bleibt unzureichend. Darüber hinaus wird kein Vorteil der Semestertickets geschaffen, denn mit 49 Euro im Monat bezahlen Studierende genauso viel wie Personen, die das Deutschlandticket fakultativ erwerben.

Zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit des Semestertickets und zur Lösung der aufgeführten Problematik ist eine deutliche Preisreduktion erforderlich. Deshalb fordern wir eine entsprechende Anpassung der Verträge.

Der Anspruch auf Vertragsanpassung kann sich gemäß der Ihnen und uns vorliegenden Rechtsgutachten aus § 313 BGB ableiten lassen. Um aus dem Gutachten von Ernst & Young an das KCM zu zitieren:

„Vorliegend sprechen gute Gründe dafür, dass die Gleichwertigkeit der Leistung [...] aufgrund der Möglichkeit zur Nutzung des Deutschlandtickets nicht mehr gegeben ist“ (S. 6)

„Der wirtschaftliche Wert eines Semestertickets vermindert sich angesichts der Alternative Deutschlandticket erheblich. Dieser Befund lässt sich durch die Kontrollerwägung bestätigen, ob die Parteien den Vertrag auch in Kenntnis des Deutschlandtickets abgeschlossen hätten.“ (S. 6)

„Jedenfalls dem AStA dürfte vor diesem Hintergrund ein Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zuzumuten sein. Maßgeblich für das Kriterium „Zumutbarkeit“ ist die Risikoverteilung zwischen den Vertragsparteien.“ (S. 6)

„Als Rechtsfolge ordnet § 313 Abs. 1 BGB die Anpassung des Vertrags an.“ (S. 6)

„Es sollten zunächst Gespräche im Sinne des § 313 BGB geführt werden, um die Verträge soweit wie möglich zu erhalten – dies entspricht ohnehin der Vorstellung des Gesetzgebers. Lediglich dann, wenn Anpassungsgespräche ersichtlich keinen Erfolg haben werden, ist eine Kündigung zu erwägen.“ (S. 7)

Zur Frage, inwiefern Preisanpassungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket möglich sind, möchten wir darauf hinweisen, dass die im Solidarmodell verkauften Semestertickets in den Zuwendungsrichtlinien zum Deutschlandticket an einer Stelle betrachtet werden.

In den Erläuterungen zu den Musterrichtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023¹ wird unter Punkt 7 erwähnt, dass für Preissenkungen nach dem 15. Januar 2023 für die Berechnung der Fahrgeldeinnahmen die am 01. Januar 2023 geltenden Preise angesetzt werden müssen. Davon ausgenommen sind die Semestertickets. Dazu heißt es dort:

“Eine Ausnahme bilden regionale oder landesweite Semestertickets, deren Preis im Solidarmodell zur Herstellung eines angemessenen Preisabstands zum Deutschlandticket zur Sicherung des Solidarmodells notwendig ist.”

Dies wurde in Runderlass VII D 3 – 58.53.08-000006 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2023 unter Punkt 5.4.1.2 umgesetzt.

Bereits im November 2022 haben wir auf die Problematik hingewiesen und auf dem Landes-ASTen-Treffen NRW einen Beschluss zur Zukunft des Semestertickets² gefasst, in welchem wir ein deutschlandweit gültiges 129-Euro-Semesterticket im Solidarmodell fordern. In der vorangegangenen Diskussion haben wir das Upgrade-Modell als Lösung klar ausgeschlossen. Doch trotz unserer frühen Warnungen wurde das Upgrade-Modell eingeführt und eine echte Lösung steht bis heute aus.

Wir fordern Sie deshalb auf, zeitnah mit uns Gespräche über eine Anpassung der Semesterticketverträge zu führen und eine Lösung zu erarbeiten!

Sollte die notwendige Anpassung nicht möglich sein, sehen wir uns gezwungen die Kündigung der Verträge nach § 313 / § 314 BGB zu erwägen. Dies ist auch der Fall, falls die Verträge trotz der angebotenen Anpassungen weiter unzumutbar sind. Als maßgebliches Kriterium gilt dabei die Frage, wie die Konditionen des Vertrages unter Kenntnis des Deutschlandtickets aussehen müssten.

Wir möchten - im Sinne der Präambel unserer gemeinsamen Verträge, “die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Studierenden wahrzunehmen” - darauf hinweisen, dass es nicht die Aufgabe der Studierendenschaften ist, mit nicht mehr angemessenen Solidarbeiträgen die ausreichende Finanzierung des ÖPNV sicherzustellen oder Vergünstigungen im Zuge des Deutschlandtickets zu kompensieren.

Wir möchten die Zukunft des Semestertickets im Solidarmodell sichern. Sollten sich die Konditionen jedoch nicht deutlich verbessern, müssen wir Maßnahmen ergreifen, um Schaden von der Studierendenschaft abzuwenden. Unter den aktuellen Umständen kann und darf das Semesterticket nicht fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
für die Studierendenschaften der RWTH und FH Aachen



Svenja Borgmann
Vorsitzende
AStA RWTH Aachen



Marco Leonhardt
Referent für Finanzen & Organisation
AStA RWTH Aachen



Simon Roß
Projektleiter für Mobilität
AStA RWTH Aachen



Nikola Saponjic
Vorsitzender
AStA FH Aachen



Simon Geiser
Finanzreferent
AStA FH Aachen

Anlagen:

- Beschluss des Studierendenparlaments der RWTH Aachen zur Vertragsanpassung
- Beschluss des Studierendenparlaments der FH Aachen zur Vertragsanpassung
- Gutachten von Ernst & Young Law zu den Auswirkungen der Einführung des Deutschlandtickets auf den Bestand von Semestertickets